

Historicus, junior, The „Lusitania“ Case. Was Bryan's Resignation Justified? New York City 1915. Hugh M. Masterson. 71 S. 10 Cents.

Die Torpedierung der „Lusitania“ durch ein deutsches U-Boot hat, wie sie die markanteste Tat und den Auftakt in dem verschärften Seekrieg deutscherseits bildet, so auch in der rechtlichen Erörterung des U-Bootkrieges den Grund zur Beschäftigung mit diesem Problem in weitestem Umfange abgegeben. In der erbitterten literarischen Fehde haben sich Regierung und öffentliche Meinung der Vereinigten Staaten von Amerika gegen Deutschland erklärt, mit dem bekannten Erfolg, daß der U-Bootkrieg aus höheren politischen Gesichtspunkten eingeschränkt worden ist. Trotzdem hat die Schrift eines Amerikaners, die, wie die vorliegende, mit allgemeinen und juristischen Gesichtspunkten nachdrücklich für die Zulässigkeit des verschärften U-Bootkrieges eintritt, eine ziemliche Bedeutung. Denn wenn wirklich die Amerikaner neutral sein wollen, wie sie es so gerne betonen, dürften die eingehenden, temperamentvollen Ausführungen des ungenannten Verfassers über den Aushungerungskrieg doch einen gewissen Eindruck zu machen berufen sein. In dieser Hinsicht begrüße ich das Erscheinen der Schrift.

Dr. Karl Strupp (Frankfurt a. M.).

Grotius, Annuaire international pour l'année 1915. Den Haag 1916. Martinus Nijhoff. 200 S.

Von diesem dankenswerten Unternehmen legen uns seine, über den Kreis der holländischen Fachgelehrten hinaus wohlbekannten Herausgeber soeben den III. Band vor. In französischer bzw. englischer Sprache enthält er neben einem den Nationalökonom und Bankier mehr interessierenden Aufsatz des Präsidenten der niederländischen Bank, Dr. Vissering, über die niederländische Bank und den Krieg, vor allem einen sehr wertvollen Beitrag des Leidener Professors van Eysinga über für Holland beachtliche, völkerrechtliche Ereignisse, sowie Mitteilungen des Professors Koster über die holländische Jurisprudenz. Der Wert der Publikation wird erhöht durch den Abdruck des Urteils im Timorstreit, durch Zusammenstellungen der Schiedssprüche des Haager Schiedsgerichts, seiner Mitglieder und der Verträge, in denen die Niederlande sich zum Schiedsgerichtsprinzip bekannt haben. Brauchbar ist die Bibliographie der holländischen Völkerrechts- und Friedensliteratur der Jahre 1914/15.

Dr. Karl Strupp (Frankfurt a. M.).

Bruck, Reg.-Rat Dr. jur. Ernst, Die österreichische Versicherungsordnung, den Grundzügen nach verglichen mit dem deutschen Versicherungsvertragsgesetz. (Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Konkursrecht. 79. Bd. 4. Folge. 7. Bd. Heft 1/2. S. 104—141.) Stuttgart 1916. Ferdinand Enke.

Prisenrecht und Prisengerichtbarkeit. (Deutsche Juristen-Zeitung. 21. Jahrg. Heft 9/10. Sp. 471—482.) Berlin 1916. Otto Liebmann.

Carnegie Endowment of International Peace. Report of the Division of Intercourse and Education. New York 1916. 41 S.

Buresch, Kammergerichtsrat Dr., Curti, Arthur, Handelsverbot und